

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden und wird zum 1.1. des Folgejahres gültig. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 Nr. 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 11.10.2024.

§ 2 Beiträge

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 Euro zu zahlen.

Mitglieder unter 18 Jahren zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,00 Euro.

Falls durch Familienmitglieder im Haushalt bereits die Vereinszeitschrift „magie“ vorhanden ist, kann das Mitglied auf den Bezug der „magie“ verzichten und zahlt dafür den halben Mitgliedsbeitrag. Das Mitglied mit dem höchsten Beitrag zahlt den vollen Beitrag.

Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von 100,00 Euro; Darüber hinaus kann das Fördermitglied falls es möchte einen höheren Jahresbeitrag selbst festlegen.

Korporative Mitglieder zahlen analog zu ordentlichen Mitgliedern jährlich 100,00 Euro.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

Bei Neumitgliedern berechnet sich der Beitrag nach vollen Monaten der Vereinszugehörigkeit.

§ 3 Zahlungsform

Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im Regelfall im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag ein unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE83ZZZ00000323037 und der Mandatsreferenz (MZvD-Stammnummer) bei

quartalsmäßiger Zahlung am 20.2., 20.5., 20.8., 20.11.

halbjährlicher Zahlung am 20.02., 20.08.

jährlicher Zahlung am 20.02..

Fallen diese nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages bzw. der Gebühren keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

Bei Zahlung per Überweisung oder Barzahlung hat das Mitglied für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages und der Gebühren Sorge zu tragen. Sie sind je nach Zahlungsweise (quartalsmäßig, halbjährlich oder jährlich) zu Beginn der Zahlungsperiode fällig.

Die Vereinskontoen werden aktuell bei der
Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE48 5005 0201 0200 1322 96, BIC: HELADEF1822
Postbank, IBAN: DE07 3701 0050 0013 6895 06, BIC: PBNKDEFF
geführt.

§ 4 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 50,00 Euro. Sie halbiert sich bei der Wiederaufnahme ehemaliger Mitglieder.

Die Aufnahmegebühr entfällt bei Mitgliedern unter 18 Jahren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 31. Oktober des Jahres erreicht hat.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 11.10.2024 in Kraft.